

Anlage zur Satzung über die 2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 22.07.2015

Gebührentarif zur Straßensondernutzungssatzung

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindestgebühr
1	Automaten, Auslage- u. Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 5 v.H. der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder mehr als 1 m in die Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen je m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro 52,00	5,20			
1.2	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen je m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro 52,00	5,20			
2	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt a) bis zu einer Dauer von einer Woche b) bei einer Dauer von mehr als einer Woche je m ² beanspruchter Straßenfläche bei ausgebauten Straßen c) bei einer Dauer von mehr als einer Woche je m ² beanspruchter Straßenfläche bei nicht ausgebauten Straßen	gebührenfrei Euro Euro	 1,55 0,30	 0,55 0,80		 10,40 5,20

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
3	a) Container, ausgenommen Recycling Container je m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro		1,55	0,55	15,60
	b) Recycling-Container bis zu einer Größe von 3 m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro	10,40			
	mehr als 3 m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro	26,00			
4	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken von Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften je m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro	gebührenfrei			
5	Tribünen und Podeste je m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro		7,80	2,60	0,55
6	Imbißstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände je m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro			2,60	10,40
7	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art je m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro		7,80	2,60	0,55
8	Warenauslagen je m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro	20,80	2,60		
9	Schaustellereinrichtungen, soweit diese nicht durch die Marktgebührensatzung erfaßt werden, je m ² beanspruchter Straßenfläche	Euro		7,80	2,60	0,55

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
10	Weihnachtsbaumhandel je m ² beanspruchter Straßenfläche Euro			0,55	0,15	26,00
11	Werbeanlagen, die in einer Höhe bis zu 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn, der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht sind je m ² Ansichtsfläche Euro	41,60	31,20	10,40		10,40
12	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung gemeinnützigen, politischen und religiösen Inhalts je Person Euro				10,40	
13	Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen je Person Euro				10,40	
14	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken a) je Fahrzeug mit Lautsprechern Euro b) je Fahrzeug ohne Lautsprecher Euro				26,00 15,60	
15	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung für gemeinnützige, politische und religiöse Zwecke sonstige je m ² in Anspruch genommener Straßenfläche Euro	gebührenfrei			2,60 0,55	10,40

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	Mindest- gebühr
16	Abstellen von nicht zugelassenen aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden					
	a) je Pkw Euro			15,60		15,60
	b) je Lkw oder Zugfahrzeug, Lkw-Anhänger und Wohnwagen Euro			26,00		26,00
	c) sonstige Euro			15,60		15,60
17	Motorsportliche Veranstaltungen mit Verkehrsbeschränkungen, je nach Größe des beanspruchten Straßenraums je Veranstaltungstag Euro				26 bis 55,00	26,00
18	Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen mit Fahrzeugen, deren Gesamtgewicht das zulässige Gesamtgewicht überschreitet pro Einsatzstelle Euro	156,00	52,00	26,00	10,40	10,40
19	In den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern je m ² beanspruchter Straßenfläche Euro	5,20				